

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.01.09

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld erfüllt einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben durch Unternehmen und Betriebe in privater Rechtsform sowie durch eigentriebsähnliche Einrichtungen. Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Der Beteiligungsbericht ermöglicht so einen Gesamtüberblick über alle Beteiligungen und Betriebe der Stadt und gibt darüber hinaus weitergehende Informationen zur wirtschaftlichen Situation wieder.

Die beigegefügte Ausgabe des Beteiligungsberichtes erfasst wieder alle Gesellschaften, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Lediglich auf eine ausführliche Berichterstattung von Kleinstbeteiligungen wird verzichtet, diese finden sich jedoch in der graphischen und tabellarischen Darstellung in Kapitel 2 wieder. Die Berichterstattung erfolgt entsprechend § 52 GemHVO NRW. Dabei wird für jede Beteiligung bzw. jeden Betrieb das Gesellschaftsverhältnis sowie weitere Beteiligungsverhältnisse dargelegt, der Gegenstand des Unternehmens benannt sowie -soweit möglich- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks bekannt gemacht. Neben der Darstellung der wichtigen Verträge im Konzernverbund, welche Indiz für die Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konsolidierungskreis sein sollen, stellt der Beteiligungsbericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in einer Zeitreihe der letzten drei Geschäftsjahre dar. Außerdem wird der Personalbestand der Beteiligungen und Betriebe für selbigen Zeitraum dargelegt. Wesentliche Beteiligungen und Betriebe legen zudem ihre

Leistungen mit Hilfe von Kennzahlen dar. Die Zusammensetzung der Organe ist als Anlagenbestandteil ebenfalls beigefügt.

Es besteht weiterhin das verfolgte Ziel den Beteiligungsbericht im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld als Anlage zur Gesamtrechnungslegung beizufügen. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten für den Gesamtabchluss des Wirtschaftsjahres 2011 noch andauern und eine zeitnahe Information über die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld gewährleistet werden soll, erfolgt für das Berichtsjahr 2011 nochmals eine losgelöste Berichterstattung vom Gesamtabchluss. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Bielefeld werden dementsprechend erst im Rahmen des Gesamtabchlusses dargestellt und entfallen im vorliegenden Bericht.

Zur weiteren Information wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.